

## **VERFOLGT, VERTRIEBEN ... HEIMATLOS**

### **Das Ende der deutschen Siedlung in Ost-Mittleuropa**

#### **Band IV/13**

### **Chronik der Lebensbedingungen der Deutschen in Ost-Mittleuropa, Mittel- und Westdeutschland sowie Vereinbarungen und Pressemeldungen vom 19. April 1950 bis zum 8. Januar 1951**

Aufgrund der Tatsache, daß das Leben der deutschen Bevölkerung in den Gebieten Ost-Mittleuropas örtlich, zeitlich und sachlich unterschiedlich verlief, wurde diese Chronik systematisch nach Regionen unterteilt.

Um den Ablauf der damaligen Ereignisse, Maßnahmen und Zustände realistisch darzustellen, wurde eine Vielzahl von Erlebnis- und Presseberichten zitiert. Die Erlebnisberichte mußten im allgemeinen geteilt werden, damit die Ereignisse in zeitlicher Folge angeordnet werden konnten.

#### **Gliederung (im Überblick):**

01. SBZ/Ostpreußen (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
02. Ostdeutschland (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
03. Polen
04. CSR (einschließlich Sudetenland und Slowakei). Die Slowakei trennt sich im Jahre 1992 von der CSR. Die CSR nennt sich ab 1993 Tschechien
05. Jugoslawien
06. Rumänien
07. Ungarn
08. UdSSR (seit 1991 Bundesrepublik Rußland)
09. Österreich
10. SBZ (Sowjetische Besatzungszone in Mitteldeutschland – seit dem 7. Oktober 1949 Deutsche Demokratische Republik)
11. DDR (Deutsche Demokratische Republik). Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei
12. Berlin (Sitz der Viermächteverwaltung bzw. des Alliierten Kontrollrats). Ost-Berlin wird am 13. August 1961 durch sowjetische Truppen abgeriegelt und von West-Berlin getrennt (Baubeginn der "Berliner Mauer")
13. WBZ (Besatzungszonen der Nordamerikaner, Briten und Franzosen in Westdeutschland – seit dem 23. Mai 1949 Bundesrepublik Deutschland)
14. BRD (Bundesrepublik Deutschland)
15. Westeuropa
16. Amerika
17. Asien

## 19.04.1950

**Rumänien:** Die rumänische Regierung beschließt am 19. April 1950 ein Dekret über die Verstaatlichung bestimmter Immobilien (x007/178E-179E): >>Art. I. Zur Festigung und Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Wirtschaft der Rumänischen Volksrepublik;

zur Sicherung einer besseren Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes, der entwertet wird durch die Sabotage der Großbourgeoisie und der Ausbeuter, die eine große Anzahl von Immobilien besitzen;

um den Ausbeutern ein wichtiges Mittel der Ausbeutung aus der Hand zu nehmen; werden diejenigen Immobilien verstaatlicht, die in den beigefügten ... Listen aufgeführt sind, die ein Bestandteil dieses Dekrets darstellen und bei deren Zusammenstellung nach folgenden Gesichtspunkten verfahren wurde:

1. Bebaute Immobilien, die den ehemaligen Industriellen, den ehemaligen Bankiers, den ehemaligen Großhändlern und allen anderen Elementen der Großbourgeoisie gehören.
2. Bebaute Immobilien, die den Ausbeutern des Wohnraumes gehören.
3. Hotels mit ihrem gesamten Inventar.
4. Im Bau befindliche Immobilien, die zum Zweck der Ausbeutung errichtet werden sollten, jedoch von ihren Eigentümern aufgegeben wurden, wie auch das zum Weiterbau bestimmte Baumaterial, gleich wo es gelagert ist.
5. Durch Einwirkung von Erdbeben oder den Krieg beschädigte oder zerstörte Immobilien, die zum Zwecke der Ausbeutung gebaut, jedoch von ihren Eigentümern nicht instand gesetzt bzw. aufgebaut wurden.

Art. II. Von den Bestimmungen dieses Dekrets werden nicht berührt und somit nicht verstaatlicht diejenigen Immobilien, die Arbeitern, Beamten, Kleinhandwerkern, intellektuellen Professionisten (Facharbeitern) und Rentnern gehören.

Art. III. Die verstaatlichten Immobilien gehen als Besitz des gesamten Volkes in das Eigentum des Staates über, ohne jegliche Entschädigung und frei von Lasten oder realen Rechten jeder Art.

Art. IV. Unter Immobilien sind im Sinne dieses Dekrets sowohl der Boden mit den Aufbauten als auch die darin enthaltenen Einrichtungen mit samt dem vorhandenen für den Unterhalt des Baues erforderlichen Werkzeug zu verstehen.

Art. V. Immobilien, die dem Ehemann, der Ehefrau oder den minderjährigen Kindern gehören, sind, soweit es sich um die Anwendung dieses Dekrets handelt, als nur einem Eigentümer gehörend anzusehen.

Art. VI. Mit Wirkung dieses Dekrets tritt der Staat in alle Rechte der ehemaligen Eigentümer ein.

Die Mieter der verstaatlichten Immobilien, einschließlich der ehemaligen Inhaber, die in diesen Immobilien wohnen, werden vom Zeitpunkt der Verstaatlichung an Mieter des Staates.

Art. VII. Die mit Wirkung dieses Dekrets verstaatlichten Immobilien gehen in die Verwaltung des Provisorischen Ausschusses des Volksrats der Gemeinden über, auf deren Gebiet sie sich befinden.

Art. VIII. Wer die einer Verstaatlichung unterworfenen Güter oder Einrichtungen beschädigt, zerstört oder veräußert, wie auch derjenige, der die in diesem Dekret vorgesehene Verstaatlichung hintertreibt oder zu hintertreiben versucht, wird mit 5-10 Jahren Zwangsarbeit und Beschlagnahme seines Vermögens bestraft.

Art. IX. Die Vergehen gegen dieses Dekret werden gemäß Dekret Nr. 183 vom 30. April 1949 über die Ahndung der Wirtschaftsvergehen festgestellt, verfolgt und gerichtet. ...

Art. XI. Mit der Ausführung dieses Dekrets wird die Staatliche Kommission für die Anwendung des Volksrätegesetzes betraut. ...<<

**DDR:** Das SED-Regime verkündet am 19. April 1950 das "Gesetz der Arbeit" (Veröffentlichung des Arbeitsgesetzbuches).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über dieses Arbeitsgesetzbuch (x009/30): >>... Als Grundlage der rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses werden die Arbeiter- und Bauernmacht, das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und die Planwirtschaft bezeichnet. Das Recht auf Arbeit wird in die Pflicht zur Arbeit umgedeutet. Der FDGB wird Schule des Sozialismus (Marxismus-Leninismus) und allseitiger Vertreter der Interessen der Werktätigen genannt, wobei die Interessen der Arbeitnehmer mit den Interessen des staatlichen Arbeitgebers und der SED identifiziert werden. ...

Das Lohnsystem wird auf das Leistungsprinzip gegründet. Erhöhung des Arbeitslohnes und der Verkürzung der Arbeitszeit wird von der Erhöhung der Arbeitsproduktivität abhängig gemacht. Weitere Kapitel enthalten Bestimmungen über die Arbeitsdisziplin und die Regelung von Arbeitsstreitigkeiten durch Konfliktkommissionen und Arbeitsgerichte.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Arbeitspolitik in der SBZ (x009/34-36): >>Die kommunistische Arbeitspolitik geht von der Vorstellung aus, daß durch die Überführung der Produktionsmittel in Volkseigentum die natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit aufgehoben seien und die Interessen des "Staates", der als Eigentümer der Produktionsmittel gleichzeitig Arbeitgeber ist und nach den Anweisungen der SED die gesamte Volkswirtschaft wie ein Unternehmen plant und leitet, mit denen der Arbeitnehmer identisch seien. Die Arbeitspolitik ist zur Funktion der Wirtschaftspolitik geworden.

Ihr Hauptziel ist wirtschaftlicher Natur. Die Produktion soll mit allen Mitteln erhöht werden. Der Fürsorgegedanke, im Parteijargon "die Sorge um den Menschen", ist zwar nicht ganz ausgeschaltet und wird je nach der politischen Situation und vor allem je nach Stimmung der Arbeiterschaft mehr oder weniger betont, aber der arbeitende Mensch wird auch dort, wo ihm Fürsorge zuteil werden soll, nur als Objekt der Arbeitspolitik behandelt.

Um Störungen dieser Arbeitspolitik auszuschalten, sind die arbeitenden Menschen ihrer Interessenvertretung beraubt. Die Betriebsräte wurden im Jahre 1948 abgeschafft und an ihre Stelle die Betriebsgewerkschaftsleitungen, die unteren Organe des FDGB gesetzt. ...

Obwohl Art. 14 Abs. 2 der Verfassung das Streikrecht der Gewerkschaften gewährleistet, wird es mit der Behauptung verweigert, die Werktätigen könnten nicht gegen sich selbst streiken. ... Da der FDGB indessen die Führung der SED vorbehaltlos anerkennt, damit also dem Willen des "staatlichen Arbeitgebers" untergeordnet ist, kann er bei Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, sondern muß die "staatlichen" Interessen voranstellen.

In einem System ohne echte Interessenvertretung der Arbeitnehmer hat ein autonomes kollektives Arbeitsrecht keinen Platz. ...

Dem hervorragenden Ziel der Arbeitspolitik, der Erhöhung der Produktion, dienen: a) die Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte, b) ihr zweckmäßiger Einsatz und c) die Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

a) Zur Vermehrung der Arbeitskräfte sollen alle Arbeitsreserven erschlossen werden. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ist daher ungewöhnlich hoch. Dieses Reservoir ist aber ziemlich erschöpft, obwohl weitere Anstrengungen gemacht werden, Frauen für die Produktion zu gewinnen. Erwerbsfähige Witwen erhalten keine Rente oder Sozialfürsorgeunterstützung. ... Auch Altersrentner sollen nach Möglichkeit noch weiter tätig sein. ...

c) Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität wird als das geeignetste Mittel angesehen, die Produktion zu steigern, weil sie keine Vermehrung der Arbeitskräfte verlangt und gleichzeitig die Gestehungskosten vermindert. ... Der Arbeitslohn soll darauf gerichtet sein, die Arbeitsproduktivität zu steigern.

Die materielle Interessiertheit wird ausgenutzt, indem der Lohn von der Leistung abhängig gemacht wird (Leistungslohn, Stücklohn, Prämienzeitlohn, Prämienstücklohn, Objektlohn). Die Löhne werden ergänzt durch Prämien für die Erfüllung und Übererfüllung der Pläne und besondere Leistungen. Bei Stücklohn soll die Erhöhung der Arbeitsnormen zu größeren Leistungen zwingen, da dann nur die Wahl zwischen geringerem Lohn oder Mehrleistung bleibt. Aktivisten und Neuerer sollen die Normen in die Höhe treiben. Ihre Leistungen werden für die anderen Arbeitnehmer als vorbildlich hingestellt. ...

... Die Arbeitspolitik geht darauf aus, die körperlichen und geistigen Kräfte der schaffenden Menschen immer mehr zu beanspruchen. ... Auch die menschliche Eitelkeit wird in den Dienst der Arbeitspolitik gestellt. Auszeichnungen sollen zu besonderen Leistungen anspornen. Mit dem sozialistischen Wettbewerb wird die Neigung, Kräfte und Können zu messen, in den Dienst der Arbeitspolitik gestellt.

Eine strenge Arbeitsdisziplin soll dafür sorgen, daß die Ziele der Arbeitspolitik erreicht werden. Meister und Brigadiere haben die Aufgabe, ihre Kollegen zu hohen Leistungen anzutreiben. Durch Produktionspropaganda sollen die Arbeiter beeinflußt werden, ihre Arbeitskraft und ihre Intelligenz in den Dienst des Regimes zu stellen. Das wird "schöpferische Mitwirkung der Werktätigen bei der Erfüllung der Aufgaben und bei der Leitung der Betriebe" genannt.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Kollektiv in der SBZ (x009/219): >>Im Parteijargon eine Gruppe, die durch ein gemeinsames, sozialistisches Bewußtsein geeint ist und gemeinsam arbeitet und handelt. Eine wesentliche Aufgabe des Kollektivs ist die gesellschaftliche Erziehung, die Erziehung im Kollektiv durch das Kollektiv, um das gemeinsame Bewußtsein immer mehr anwachsen zu lassen unter Auslöschung jeder individuellen Regung. ...

Auch Betriebsbelegschaften sind Kollektive, weiter rechnen Brigaden, Zirkel u.a. dazu. Anlern-Kollektive und Lern-Kollektive werden zur gemeinsamen Lösung von Schulaufgaben in wachsendem Umfang gebildet.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Brigade in der SBZ (x009/82): >>Parteijargon für ein aus mehreren Arbeitern bestehendes Kollektiv, das nach produktionstechnischen Gesichtspunkten zusammengefaßt ist. Meist fällt die Brigade mit der Gewerkschaftsgruppe zusammen. Der Begriff stammt aus der Sowjetunion. Leiter der Brigade ist der Brigadier. Seine Funktion ist, die Brigade zu möglichst hohen Arbeitsleistungen anzutreiben. Um ihm dazu einen besonderen Anreiz zu geben, bezieht er prozentuale Aufschläge zu seinem Lohn.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Arbeitsdisziplin in der SBZ (x009/28-29): >>Das Wirtschaftssystem und die Arbeitspolitik der SBZ verlangen die bedingungslose Unterwerfung von Arbeitern und Angestellten unter die Befehle der Wirtschaftsfunktionäre. Schon 1947 wurde deshalb durch den Befehl Nr. 234 für die Betriebe eine Musterdisziplinordnung geschaffen, die der Werkleitung eine autonome Disziplinargewalt übertrug.

Nach §§ 106-111 des Arbeitsgesetzbuches liegt die Disziplinargewalt in den VEB beim Betriebsleiter der Konfliktkommission und wird gemäß den betrieblichen Arbeitsordnungen ausgeübt. Auch in der Verwaltung wird eine strenge Arbeitsdisziplin verlangt.

Die Disziplinarmaßnahmen des Arbeitsgesetzbuches sind: Verweis, strenger Verweis, fristlose Entlassung. Die besonderen Disziplinarordnungen kennen außerdem: Versetzung in eine minderbezahlte Stellung. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die sozialistische Arbeitsmoral in der SBZ (x009/32): >>Die SED fordert eine "neue Einstellung zur Arbeit", die sich angeblich von der unter dem Kapitalismus herrschenden dadurch unterscheidet, daß

jeder freiwillig seine Arbeit so gut, in so großer Menge und so pünktlich wie möglich leistet, weil dies im eigenen Interesse liege. ...

Die sozialistische Arbeitsmoral soll das Kernstück des sozialistischen Lebens sein, das die Menschen mit sozialistischem Bewußtsein führen. Die Einheit von Arbeit, Leben und Lernen auf dieser Grundlage soll durch die Brigaden der sozialistischen Arbeit verwirklicht werden.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Leistungsprinzip in der SBZ (x009/260): >>Nach dem Leistungsprinzip soll die Entlohnung ausschließlich nach der Leistung erfolgen. § 39 des Arbeitsgesetzbuches bestimmt: "Für die Arbeit und den Lohn der Werktätigen gilt das sozialistische Grundprinzip: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung. Der Arbeitslohn wird nach dem ökonomischen Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung festgesetzt."

Das Leistungsprinzip ist damit der wichtigste Grundsatz der Arbeitspolitik zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung der Qualität der Produktion. Ihm entspricht vor allem das Lohnsystem.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Aktivistenbewegung in der SBZ (x009/19-20): >>Die angeblich freiwilligen, in Wahrheit von SED und FDGB gelenkten gemeinsamen Bemühungen von Aktivisten (Arbeiter, dessen Leistungen für andere vorbildlich sind) zur Erzielung bestimmter wirtschaftlicher Erfolge, vor allem zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Senkung der Selbstkosten und zur Verbesserung der Qualität der Produktion.

Die Mittel hierzu sind vor allem angeblich neue Arbeitsmethoden. Eine Aktivistenbewegung wird jeweils eingeleitet durch die besondere Leistung eines einzelnen, eines sog. Neuerers, selten einer Gruppe. Für diese Leistung werden vorher besonders günstige Bedingungen geschaffen. Diese meist einmalige Leistung wird stets einer neuen Arbeitsmethode zugeschrieben und mit großem Propagandaaufwand zum Vorbild gemacht, dem nachzueifern innerhalb von sozialistischen Wettbewerben oder im Rahmen von Selbstverpflichtungen die Pflicht aller ist.

Die Aktivistenbewegung nahm in der Sowjetunion ihren Ausgang mit der Leistung des Bergarbeiters Stachanow, in der SBZ mit der von Hennecke. Ihm folgten zahlreiche andere nach. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den sozialistischen Wettbewerb in der SBZ (x009/483-484): >>§ 15 des Arbeitsgesetzbuches bezeichnet den Sozialistischen Wettbewerb als die umfassendste Form der Masseninitiative zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Teilnahme am Sozialistischen Wettbewerb sei für jeden Werktätigen "Ehrensache". Der Sozialistische Wettbewerb ist sowjetischen Ursprungs. ... In der SBZ wurden 1950 nach Erlass des Gesetzes der Arbeit die ersten sozialistischen Wettbewerbe durchgeführt.

"Ziele des Sozialistischen Wettbewerbs sind die Beschleunigung des Tempos der sozialistischen Produktion, die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität und die vorfristige Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Pläne. Er organisiert die Werktätigen zum Kampf um die Einführung fortgeschrittener Arbeitsnormen in der Produktion und für die Erfüllung neuer fortgeschrittener Arbeitsnormen".

Der Sozialistische Wettbewerb wird durchgeführt von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade, von Abteilung zu Abteilung. Wettbewerbe von Betrieben gleicher Produktion und von Verwaltungen werden zu Leistungsvergleichen ausgestaltet, bei denen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe insgesamt oder von Dienststellen verglichen wird.

Die Träger des Wettbewerbs sind die Aktivisten und Neuerer. Hieraus ergibt sich ein enger Zusammenhang mit der Aktivistenbewegung.

Am Sozialistischen Wettbewerb sollen sich alle Betriebsangehörigen beteiligen. Er wird vom FDGB organisiert.

Die Verpflichtung zum Sozialistischen Wettbewerb wird meist in Gestalt der Selbstverpflichtung eingegangen.

Den Siegern im Sozialistischen Wettbewerb winken materielle Vorteile und Auszeichnungen. Die Folge von Sozialistischen Wettbewerben ist sehr oft die Erhöhung der Arbeitsnormen. Die Sozialistischen Wettbewerbe führen zu einer ständigen Überbeanspruchung der Arbeiterschaft. Wettbewerbe werden auch in der Verwaltung und der Justiz durchgeführt.<<

#### **21.04.1950**

**DDR:** Durch das Gesetz vom 21. April 1950 werden der "Tag der Befreiung" (8. Mai) und der "Tag der Republik" (7. Oktober) zu Staatsfeiertagen erklärt.

#### **26.04.1950**

**DDR:** In Waldheim beginnen die sog. "Kriegsverbrecherprozesse".

Bis Juli 1950 werden 3.324 Verfahren abgewickelt. 33 Angeklagte verurteilt man zum Tode. 146 Personen erhalten lebenslängliche Haft. 1.901 Verurteilte müssen für 15-25 Jahre ins Zuchthaus. 947 Angeklagte werden zu Haftstrafen von 10-14 Jahren verurteilt. 290 Personen erhalten bis zu 9jährige Haftstrafen. Nur 4 Angeklagte spricht man frei (x126/218).

#### **27.04.1950**

**BRD:** Bundeskanzler Konrad Adenauer schreibt am 27. April 1950 (x095/103-104): >>... Unter Brüning, der gegenüber dem Ausland immer sehr "brav" war, hat man Deutschland nichts gegeben. Dem Verbrecher Hitler hat man in den ersten Jahren seiner Kanzlerschaft fast alles gegeben, was er wollte.

Diese Erfahrung ist natürlich auch nicht dazu angetan, gegenüber den Alliierten zu vorsichtig zu sein. Als die Saarfrage unlängst hier so viel Erregung hervorgerufen hat, ist von manchen Leuten gesagt worden, Frankreich habe Hitler 1935 die Saar zurückgegeben, dem demokratischen Deutschland nimmt es sie ab. ...<<

#### **30.04.1950**

**Rumänien:** Hermannstadt in Süd-Siebenbürgen – Erlebnisbericht der Eva K. (x007/297): >>Im Jahre 1950 mußten wir ausziehen, da ein rumänischer Oberst unsere Wohnung recht komfortabel fand.

Es gelang mir, meine 85jährige Großmutter im staatlichen Altersheim, dem ehemaligen evangelischen Frauenheim, unterzubringen, da sie von ihrer Witwenpension (monatlich 80 Lei) nicht leben konnte. Sie teilte sich dort mit einer ungarischen Dame ein Zimmer. Die Verpflegung war mäßig. Im allgemeinen waren die Zustände im Frauenheim aber gut.<<

#### **01.05.1950**

**BRD:** Die Lebensmittelrationierung wird aufgehoben.

#### **05.05.1950**

**UdSSR:** Die Sowjetunion kündigt die Entlassung von 17.538 deutschen Kriegsgefangenen an. Mehr als 13.000 deutsche Gefangene bleiben weiterhin in sowjetischen Lagern inhaftiert (x126/240).

#### **08.05.1950**

**DDR:** Die SED begeht den 8. Mai 1950 erstmalig als staatlichen Feiertag ("Tag der Befreiung").

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über dieses Ereignis (x009/67): >> Der Geburtshelfer und Hüter des kommunistischen Regimes in der SBZ waren und sind die sowjetischen Besatzungstruppen - viel mehr als in Polen, Ungarn und anderen Satellitenstaaten.

Die SED gibt die Abhängigkeit ihrer Herrschaft von den sowjetischen Besatzungstruppen offen zu; denn sie begeht seit 1950 den 8. Mai unter dem Titel "Tag der Befreiung" als staatlichen Feiertag.<<

#### **17.05.1950**

**DDR:** Die Volljährigkeit der DDR-Bürger wird per Gesetz auf 18 Jahre herabgesetzt, damit die jungen Leute "gleichberechtigt am Aufbau der DDR teilnehmen können".

#### **06.06.1950**

**Polen:** Im sog. Görlitzer Abkommen erklären Polen und die DDR die Oder-Neiße-Linie zur unantastbaren und endgültigen Grenze (x155/63): >>Die Regierung der Republik Polen und die Delegation der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ... haben gemeinsam festgestellt, daß es im Interesse einer weiteren Entwicklung und Festigung der gutnachbarlichen Verhältnisse und der Freundschaft zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke liege, die festgesetzte und zwischen beiden Staaten bestehende Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und der Lausitzer Neiße als unantastbare Grenze endgültig zu ziehen ...<<

#### **09.06.1950**

**BRD:** Die Bundesregierung erklärt am 9. Juni 1950, daß die Regierung der SBZ kein Recht besitzt, für das deutsche Volk zu sprechen und Vereinbarungen zu treffen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Oder-Neiße-Linie (x009/314): >>Durch die Erklärung des Bundeskabinetts vom 9.6.1950 wird der SBZ-Regierung jedes Recht bestritten, für das deutsche Volk zu sprechen, und alle von ihr getroffenen Vereinbarungen werden für null und nichtig erklärt.

Die Bundesrepublik hat aber ebenso eindeutig jede Revision der deutsch-polnischen Grenze durch Gewalt für indiskutabel erklärt. Die polnische Regierung reagiert auf jede Diskussion der Grenzfrage äußerst empfindlich; die Frage der deutschen Ostgrenze ist zu einer Kernfrage einer Friedensregelung mit Deutschland geworden.<<

#### **16.06.1950**

**DDR:** Das Informationsamt der SED-Regierung berichtet über die "Waldheim-Prozesse" des Landgerichts Chemnitz (x126/214): >>In den Verhandlungen entrollt sich vor den Zuhörern ein Bild unsäglich Grausamkeit, Folterungen und bestialischer Mordtaten, die von den Angeklagten an deutschen Antifaschisten, an Juden und an der Bevölkerung in den von den deutschen Faschisten zeitweise besetzten Gebieten Polens, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion, Frankreichs usw. begangen wurden. ...

Indem die Gerichte der ... (DDR) diese Verbrecher, die den Namen Deutschlands in der ganzen Welt geschändet und namenloses Unglück über unser Volk gebracht haben, den harten und gerechten Strafen zuführen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands und zur Festigung des Friedens.<<

#### **23.06.1950**

**DDR:** Im Vertrag vom 23. Juni 1950 behaupten die Regierungen der DDR und der Tschechoslowakei, "daß es zwischen beiden Staaten keine Streitigkeiten und keine offenen Fragen gibt" (x009/50).

Die DDR und die Tschechoslowakei verzichten gegenseitig auf alle Gebietsansprüche und erklären die Vertreibung der Sudetendeutschen für unabänderlich, gerecht und endgültig (x009/511).

#### **25.06.1950**

**BRD:** Bei Bad Harzburg, in unmittelbarer Nähe der DDR-Grenze, wird vor 20.000 Menschen das "Kreuz des deutschen Ostens" eingeweiht.

**Korea:** Das kommunistisch geführte Nordkorea überfällt den südlichen Nachbarstaat. Nordkorea erhält zunächst Waffenhilfe (sog. "Freiwillige") aus China. Südkorea wird durch die USA und UN-Streitkräfte unterstützt.

Der später von US-General Mac Arthur geforderte Einsatz von Atombomben (gegen Nordkorea) wird von Präsident Truman abgelehnt. Dieser 3jährige Krieg fordert allein in Südkorea etwa 1,0 Millionen Tote und Verwundete (x073/237).

#### **06.07.1950**

**DDR:** Das SED-Regime schließt am 6. Juli 1950 ein Abkommen mit Polen. Es handelt sich um einen Vertrag über technisch-wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie um ein Grenzabkommen (Oder-Neiße-Linie). Die Oder wird zur "Friedens- und Freundschaftsgrenze" erklärt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die DDR (x009/314): >>Im Abkommen der DDR mit der Republik Polen vom 6.7.1950 wird die Oder-Neiße-Linie als "unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze" bezeichnet und damit der Versuch unternommen, die Oder-Neiße-Linie völkerrechtlich festzulegen.

Jede kritische Äußerung von Bewohnern der SBZ über die Oder-Neiße-Linie wird als Kriegshetze strafrechtlich verfolgt.<<

#### **20.07.1950**

**Polen:** Der Regierungspräsident der Republik beschließt am 20. Juli 1950 ein Gesetz über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Staatsbürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten (x003/494): >>Mit Rücksicht auf den Arbeitsanteil der Mehrheit der Staatsbürger, die unter dem Druck der hitleristischen Okkupanten ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten, am Wiederaufbau des Landes, und im Hinblick auf die Stärkung und Festigung der Volksmacht sowie auf ihre Erfolge auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, ist der Gesetzgebende Sejm zum 6. Jahrestag der Wiedergeburt Polens überzeugt, daß die Voraussetzungen zur Aufhebung der gegenüber diesen Staatsbürgern bisher bestehenden Sanktionen und Beschränkungen in der Ausübung der vollen Bürgerrechte erfüllt sind.

Aus diesem Grunde wird folgendes verordnet:

Art. 1. 1. Gegenüber den polnischen Staatsbürgern, die während des Krieges zwischen dem 1. September 1939 und dem 9. Mai 1949 ihre Zugehörigkeit zur deutschen bzw. einer anderen vom Okkupanten bevorzugten Nationalität oder ihre Deutschstämmigkeit erklärt hatten, wird kein Verfahren eröffnet und ein bereits eröffnetes Verfahren niedergeschlagen.

2. Strafen, die für die in Absatz 1 bezeichneten Handlungen ausgesprochen wurden und im ganzen oder teilweise noch nicht verbüßt sind, sowie der vom Gericht ausgesprochene Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte werden erlassen.

Art. 2. Die Vorschriften des Art. 1 werden nicht auf Personen angewandt, die eines der im Dekret vom 31. August 1944 über die Strafzumessung für faschistisch-hitleristische Verbrecher, die der Tötung und der Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind sowie für Verräter des polnischen Volkes genannten Delikte begangen haben. ...<<

Die nationale Ausschließungspolitik des polnischen Staates, die schon längst einen rein kommunistischen Tenor besitzt, wird mit dem Gesetz vom 20.07.1950 formell abgeschlossen (x001/129E).

Dieses Gesetz zieht außerdem einen Schlußstrich unter die bisherigen Strafgesetze über "Volksverrat" und annulliert noch bestehende Rechtsbeschränkungen oder noch nicht abgeübte Strafen (x003/VII).

#### **26.07.1950**

**Polen:** Der Ministerrat beschließt am 26. Juli 1950 eine Verordnung zur Durchführung des

Gesetzes über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Staatsbürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten (x003/495-496): >>... § 6. 1. Die Urteile über die Vermögenseinziehung, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgesprochen wurden, bleiben in Kraft.

2. Die Aufhebung der Beschlagnahme, der Überwachung oder Zwangsverwaltung eines Vermögens kann nur unter der Bedingung erfolgen, daß das Vermögen zu Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes sich noch im Besitz des Eigentümers befand.

§ 7. 1. Die Kosten des niedergeschlagenen Verfahrens trägt der Staat.

2. Gleichzeitig mit dem Erlaß der Freiheitsstrafen und der Aufhebung des Verlustes der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte werden die bisher nicht beigetriebenen Verfahrenskosten niedergeschlagen. ...<<

### **Juli 1950**

**BRD:** Walter Müller-Bringmann berichtet im Juli 1950 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/110-113): >>... Wer behauptet, daß in unseren Breiten im "fortschrittlichen" 20. Jahrhundert der Handel mit Menschen verboten sei, muß sich irren. Denn ich habe heute mit eigenen Augen gesehen, wie Menschen verschachert wurden. Allerdings nicht gegen bares Geld, das von einer schmutzigen Hand in die andere wandert, sondern ich erlebte die wertmäßige Abschätzung der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und doch zunächst die manchmal überhohe Barriere der sog. Ländervertreter überspringen müssen. ...

Männer, vor allem junge Männer, die arbeiten können oder noch im Besitz ihrer Kräfte sind, haben kaum Schwierigkeiten, von einem Land die "Einreisegenehmigung" zu erhalten. Aber wenn es dann bereits um Familien geht, die ja mehr Wohnraum beanspruchen, oder wenn kein verdienendes Familienmitglied mehr vorhanden ist, sondern es sich vielleicht um alte Leute oder um Schwache oder Kranke handelt - um Arbeitsunfähige also - dann geht das Feilschen und Handeln los.

Dann beginnt der Krieg gegen die Menschen, die vor den Barrieren der Vertreter stehen. Dann fängt der Kampf mit den Behörden an. Denn jedes Land möchte sich vor diesem Flüchtlingsansturm schützen, so wenig wie möglich Leute aufnehmen und die öffentlichen Kassen in Form von Unterstützungen mancherlei Art nicht noch mehr belasten.

Und dann stehen in dieser jämmerlichen Wellblechbaracke die eingeschüchterten, seelisch und körperlich mitgenommenen, unsicheren, bangenden, hoffenden, oft genug aber verzweifelten Menschen, die aus dem Osten unseres Vaterlandes oder aus anderen Gebieten Europas und auch aus Übersee hierher getrieben wurden ...

Männer, auch mit Familien, die Berufe haben wie Schlosser, Klempner oder andere Handwerker, sind besser dran. Aber zum Beispiel die Geistesarbeiter – für die ist es viel schwerer, irgendwo unterzukommen.

Und wenn man sich dann wieder einmal über ein Häuflein Menschen, die zu einer Familie gehören, die nicht auseinander möchte, nicht einigen konnte, und der "Fall" zurückgestellt wurde, dann kommen die armen geplagten, gequälten und geprüften Leute zu mir, und ich soll ihnen helfen. Obwohl ich es nicht kann.

Aber ich spreche dann doch mit diesem und jenem, und dann gelingt es auch meistens, die Familie irgendwie auf eine Liste zu schmuggeln.

Ist es nicht scheußlich, in unserer Zeit einen offiziell nicht nur gestatteten, sondern sogar eingesetzten "Handelsbetrieb mit Menschen" täglich beobachten zu müssen und auch Hilfsdienste dafür zu leisten?

Als ich in der Baracke war, wurde gerade der Fall der Witwe S. mit ihren 2 Kindern, Flüchtlinge aus dem Osten, behandelt. Sie befand sich bereits über 3 Wochen im Lager, hatte alles in Bewegung gesetzt, um mit einem der Züge in die neue, immer noch so ferne und doch so nahe Heimat zu kommen und stand nun vor denen, die über ihr ferneres Schicksal entscheiden soll-

ten.

Die Gesichter der Beamten ... verrieten nicht mit einer Miene, was sie dachten.

Niemand sagte ein Wort. Nicht Nordrhein-Westfalen. Nicht Hessen. Nicht Niedersachsen - keiner wollte die Frau und ihre 2 Kinder.

Mag es daran gelegen haben, daß die Mutter wie verzweifelt von einem zum anderen sah und ihr Blick durch Zufall auf dem niedersächsischen Vertreter hängen blieb. ...

Jedenfalls, nach einer eisigen, unheimlichen Stille, die jedermann als unwirklich empfand, sagte der Behördenvertreter Niedersachsens: "Ich übernehme Sie."

Den dankbaren Blick dieser Frau kann man nicht vergessen. Sie nahm ihre beiden Kinder wieder an die Hand, ging zur Barackentür, drehte sich noch einmal um und sagte dann: "Danke."

"Danke" - wofür eigentlich? ...

Es trafen 200 Heimkehrer aus albanischer Gefangenschaft ein. Über 500 ehemalige deutsche Soldaten sollen sich dort noch in Arbeitslagern befinden.

Wo noch in aller Welt mögen 5 Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten Deutsche hinter Stacheldraht festgehalten werden? ...<<

### **05.08.1950**

**BRD:** Im Andenken an das "Potsdamer Abkommen" veranstalten die deutschen Vertriebenen zum ersten Mal im gesamten Bundesgebiet den "Tag der Heimat".

Während der ersten gemeinsamen Großkundgebung der Vertriebenenorganisationen verkündet man in Stuttgart vor etwa 150.000 Vertriebenen die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x161/15): >>Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im

Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgaben aller europäischen Völker haben wir, die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen, nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrhundert über die Menschheit gebracht hat.

2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Welt. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat zu trennen, bedeutet, ihn im Geiste zu töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in Wirklichkeit des Alltags.

2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.

3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.

4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht. Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.<<

#### **09.08.1950**

**DDR:** Das SED-Regime erläßt am 9. August 1950 das "Gesetz zur Förderung des Handwerks", um drastische "Sozialisierungsmaßnahmen" durchzuführen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Handwerk in der SBZ (x009/173-174): >>In der SBZ gelten als Handwerksbetriebe nur Betriebe bis zu 10 Beschäftigten, die handwerkliche Produktions-, Reparatur- und Dienstleistungen verrichten ... Alle anderen Handwerksbetriebe wurden als Kleingewerbebetriebe in die Gewerberolle und damit in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer übergeführt und einer steuerlichen Mehrbelastung unterworfen.

Bis zum Erlaß des "Gesetzes zur Förderung des Handwerks" vom 9.8.1950 war das Handwerk noch nicht den umfassenden Sozialisierungsmaßnahmen ausgesetzt, da die SBZ nach der Enteignungswelle im industriellen Sektor auf die Initiative und das Leistungspotential des Handwerks zur Wiederbelebung der Konsumgüterversorgung angewiesen war. Das Handwerk wurde aber durch Einbeziehung in das Vertragssystem an die VEW (Volkseigene Wirtschaft) gebunden und in seinen freien Dispositionen stark eingeengt. Gleichzeitig wurden Verordnungen über die Preisbildung im Handwerk erlassen.

Die Bildung von Einkaufs- und Liefergenossenschaften zur wirksamen Kontrolle wurden gefördert. Die Genossenschaften erhalten staatliche Vergünstigungen und vorteilhaftere Kreditbedingungen. Fast sämtliche Handwerksbetriebe mußten sich den Genossenschaften anschließen, um Aufträge und Material zu erhalten.

Vor dem Krieg gab es auf dem Gebiet der SBZ 322.000 Handwerksbetriebe mit rund 980.000 Beschäftigten. ...<<

#### **10.08.1950**

**DDR:** Das Ministerium der Justiz beschließt die Rundverfügung Nr. 105/50.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über diese Rundverfügung (x009/371): >>... Mit der Rundverfügung Nr. 105/50 des Ministeriums der Justiz vom 10.8.1950 wurde verlangt, daß die Richter mehr als bisher in ihren Entscheidungen den Anträgen der Staatsanwaltschaft entsprechen.

In wichtigen Strafprozessen wird den Richtern seitens der SED, der Justizverwaltung, der Polizei oder des SSD vor der Verhandlung mitgeteilt, welche Strafe verhängt werden muß.<<

#### **17.08.1950**

**DDR:** In den Volkseigenen Betrieben (VEB) wird am 17. August 1950 eine zusätzliche Altersversorgung für die "Intelligenz" eingeführt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Versorgungswesen in der SBZ (x009/21): >>Für die Angehörigen der technischen Intelligenz in den VEB ist

durch Verordnung vom 17.8.1950 eine zusätzliche Altersversorgung eingeführt worden, die durch eine Versorgungsversicherung bei der Deutschen Versicherungsanstalt gewährleistet wird. Die Beiträge für diese Versicherung sind von den VEB aufzubringen. Zum Kreise der Versorgungsberechtigten gehören Ingenieure, Konstrukteure, Architekten sowie Personen, die auf Grund eines Einzelvertrages Anspruch auf die Altersversorgung haben. ...

Durch die Schaffung der zusätzlichen Altersversorgung für die Intelligenz will das Sowjetzonenregime die Abwanderung von Kräften verhindern, die ihm entweder für die Steigerung der Produktion oder für die Wahrung eines gewissen Kulturniveaus wichtig erscheinen. Außerdem hat das Regime es in der Hand, mit der zusätzlichen Altersversorgung verdiente Funktionäre zu belohnen. Das Entstehen einer neuen privilegierten Schicht wird so gefördert.<<

### **22.08.1950**

**BRD:** Das Bundesnotaufnahmegesetz vom 22. August 1950 tritt in Kraft. Flüchtlinge, die die SBZ wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

### **02.09.1950**

**BRD:** Dr. Kather (Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen) erläutert am 2. September 1950 im "Rheinischen Merkur" die Lage der Vertriebenen (x155/25-27):

>>... Das deutsche Volk ist durch die Invasion der Flüchtlingsmassen vor eine Aufgabe gestellt worden, die seine Leistungsfähigkeit übersteigt, und wir wissen um die Leistung, die es vollbracht hat und müssen dankbar dafür sein. Und wenn ich im Anschluß an diese Worte zum Ausdruck gebracht habe, daß allerdings sehr viel mehr hätte getan werden müssen, und daß Besatzungsmächte, Regierungen, Parlamente und Parteien sich die Verantwortung für diese Unterlassung teilen, so glaube ich damit etwas gesagt zu haben, dessen Richtigkeit von niemandem bestritten wird.

... Ich habe das Wahlergebnis in Schleswig-Holstein als bedeutsamen politischen Vorgang registriert, als ein Zeichen für die große Unzufriedenheit der Vertriebenen mit der bisherigen Behandlung des Problems ... (Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im Jahre 1950 hatte der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten - BHE - als neue Partei auf Anhieb 23,4 % der Stimmen erhalten). ...

... Ich habe damit als Vorsitzender eines nach Millionen zählenden Verbandes erneut, wie schon oft, in Wort und Schrift davor gewarnt, daß die Vertriebenen sich politisch absondern, wenn nicht mehr für sie getan wird. Die Absonderung ist gekommen, aber doch nicht, weil ich davor gewarnt habe, sondern weil nicht genug getan wurde. ...

Es ist etwas anderes, ob man 5 Jahre lang in unerträglichen Verhältnissen vergeblich auf sein Recht oder wenigstens auf soziale Gerechtigkeit wartet oder auch nur 5 Jahre lang mit aller Kraft darauf hinarbeitet, die Dinge zu bessern, und zwar ohne nennenswerten Erfolg, oder ob man die Situation mit den Augen eines Beobachters beobachtet. ... Dann sieht man die Dinge anders als die Vertriebenen, die Jahr um Jahr jede Unterlassung, jede Zurücksetzung und jedes Unrecht am eigenen Leibe gespürt und registriert haben. Die ganze Zeit haben sie schöne Worte und Versprechungen in Fülle zu hören bekommen, und deshalb sind sie heute damit nicht mehr zufriedenzustellen.

... Wir haben bewußt davon abgesehen, die gespannte und gefährliche Situation mit "neuem Zündstoff" anzureichern. Diese Haltung schließt allerdings nicht die Absicht oder auch nur die Möglichkeit ein, offenes Unrecht und offensichtliche Mißstände totzuschweigen.

Ich glaube auch nicht, daß wir der Gefahr erliegen sind, die Lage allzu einseitig zu sehen und zu beurteilen. Die Arbeit für die Vertriebenen besteht in dem Kampf gegen Unrecht und Not. Außer der wiederholt gestreiften Beamtenfrage nenne ich das Problem der Ostkonten und Sparguthaben, den übergroßen Anteil an der Arbeitslosigkeit, die unzulängliche wohnungsmäßige Unterbringung, den erschreckend geringen Anteil unserer Jugend an dem Besuch der

Universitäten und höheren Schulen, die Not unserer Bauern und Landwirte, den Mangel an Krediten bei den Gewerbetreibenden und die verzweifelte Situation der Alten und Erwerbsunfähigen, die bisher vergeblich auf eine Entschädigung ihrer Vermögensverluste warten. Dem gegenüber steht die Wirtschaftslage des gesamten deutschen Volkes, in dem die Vertriebenen, wie wir sehr wohl wissen, kein Monopol auf Not und Elend haben.

Es kann also bei unserer Arbeit wirklich nur um das gehen, was im "Rahmen des Möglichen" liegt. Aber diese Möglichkeiten müssen auch bis zum letzten ausgeschöpft werden, wenn wir zu einer wahren inneren Befriedigung kommen wollen. Damit ist schon gesagt, daß jeder Einsatz für das Vertriebenenproblem Arbeit zum Wohle des ganzen Volkes ist. ... Man sollte unsere Stimme nicht weiter überhören, man sollte unseren Organisationen nicht mit Mißtrauen begegnen, sie nicht bekämpfen, sondern sie mit aller Kraft stützen und fördern. ...<<

**07.09.1950**

**Rumänien:** Das neue Wahlgesetz vom 7. September 1950 schließt die ehemaligen Volksgruppenmitglieder nicht mehr vom Wahlrecht aus. Ehemalige Großgrundbesitzer, ehemalige Bankherren, ehemalige Großkaufleute und enteignete Groß- und Mittelbauern dürfen jedoch weiterhin nicht wählen (x007/102E).

**12.09.1950**

**BRD:** Am 2. Jahrestag der Bundespräsidentenwahl werden auch die Flaggen der ehemaligen deutschen Ostprovinzen vor dem Bundestag gehißt.

**13.09.1950**

**BRD:** Während der Volkszählung am 13. September 1950 registriert man 3.004.400 vertriebene Sudetendeutsche (x004/135): Bundesrepublik Deutschland (1.912.000), West-Berlin (5.800), Saargebiet (600), Sowjetische Besatzungszone (914.000), Ost-Berlin (2.000), Österreich (140.000) und in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern (30.000).

**20.09.1950**

**BRD:** Walter Müller-Bringmann berichtet über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/-113): >>20. September 1950. Friedland besteht heute 5 Jahre. 1.759.875 Menschen "durchliefen" das Lager. 119.000 Kriegsgefangene gingen von Westen nach Osten. Aus dem Osten kamen 412.000 Heimkehrer, Frauen und Männer. 41.000 illegale Grenzgänger wurden registriert. 874 Jugendliche, die kein Elternhaus mehr hatten, wurden in Jugendheime eingewiesen. Mit der "Operation Link" kamen bisher 16.000 Umsiedler aus den deutschen Ostgebieten ostwärts der Oder/Neiße.<<

**23.09.1950**

**BRD:** Dr. Kather referiert am 23. September 1950 über die geplanten Wahlen in der DDR (x155/27-28): >>Der Deutsche Bundestag hat am 14.9.1950 nach einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers die ostzonalen "Wahlen" vom 15. Oktober für nichtig erklärt. ...

In der Erklärung, die vom gesamten Hause, die KPD ausgenommen, gebilligt wurde, heißt es u.a.: "Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, in der Verteidigung der unterschiedlichen Behandlung deutscher Kriegsgefangener und Verschleppter, in der Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen, Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit. Der Deutsche Bundestag spricht allen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind und die Einverleibung Deutschlands in das Fremdherrschaftssystem betreiben, das Recht ab, im Namen des deutschen Volkes zu handeln." ...

Die Heimatvertriebenen sind vor allen anderen deutschen Volksgruppen gefeit gegen die Gefahr der Ansteckung mit dem doktrinären Gift scheinsozialer, volksdemokratisch frasierter Moskauer Heilslehren. Sie haben die "Segnungen" dieser Lehren und die Gesinnung ihrer Bekenner in der Zeit der Austreibung, die sie vorwiegend den Moskauer Initiatoren zu verdanken haben, gründlich kennengelernt.

... Die westdeutschen Heimatvertriebenen denken im Hinblick auf die am 15. Oktober geplante geistige Vergewaltigung mit tiefem Mitgefühl besonders an die Millionen heimatvertriebenen Mitbrüder in der Ostzone. Sie wissen aus Schilderungen der Ostzonenflüchtlinge, daß deren Lage unvergleichlich schlimmer ist als die ihre. Sie wissen, daß die Lage der Heimatvertriebenen in der Ostzone trostlos ist, weil diese nicht wie sie selbst im Westen die Möglichkeit haben, eine Änderung oder Verbesserung ihres Schicksals mit demokratischen Mitteln zu erstreben und zu erwirken. ...<<

**25.09.1950**

**Rumänien:** Judet Tarnava-Mare in Süd-Siebenbürgen – Erlebnisbericht der A. R. (x007/293-294): >>Im Herbst 1950 wurde im restlichen Teil des Dorfes eine Kolchose errichtet, deren Mitglieder meistens Rumänen und Zigeuner waren. ...

Der Leiter war ein ortsfremder Rumäne, der uns Sachsen freundlich behandelte. ... Wir durften nicht mehr geschlagen und beschimpft werden. Auf dem Papier waren wir nunmehr gleichberechtigt. Aber die Zigeuner und gewisse Rumänen ließen uns trotzdem immer ihre Macht fühlen.

... Lediglich 3 Stunden in der Woche (wurde in der Schule) dem Deutschunterricht gewidmet. ...<<

**04.10.1950**

**DDR:** Angehörige der Sekte "Zeugen Jehovas" werden am 4. Oktober 1950 durch das Oberste Gericht wegen Boykott- und Kriegshetze zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Zeugen Jehovas in der SBZ (x009/499-500): >>Sekte, die in der SBZ im August 1950 durch den Minister des Innern, Dr. Steinhoff, verboten wurde. Zur Begründung führte Steinhoff an, daß die Sekte "illegales Schriftenmaterial" verbreite, "systematische Hetze gegen die bestehende demokratische Ordnung und deren Gesetze unter dem Deckmantel einer religiösen Veranstaltung" treibe und dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar sei.

Einen Tag vor Erlaß des Verbotes waren bereits die ersten Verhaftungen von Angehörigen der Sekte erfolgt. Diese wurden am 4.10.1950 durch das Oberste Gericht verurteilt, das 2mal 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Zuchthaus verhängte. Seitdem wurden 2.175 Mitglieder der Sekte wegen Boykott- und Kriegshetze zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.<<

**12.10.1950**

**Jugoslawien:** Elternlose Volksdeutsche im Kinderheim von Kovin – Erlebnisbericht der Anna K. (x006/518-520): >>In Kovin verblieb ich bis zum September 1950.

In dieser Zeit besuchte ich dort die 2. und 3. Klasse der Volksschule mit ausschließlich serbokroatischer Unterrichtssprache. Meine Schwester Maria war nur ein Jahr in Kovin, da sie inzwischen 14 Jahre alt geworden war, die Volksschule beendete und nach Groß-Betschkerek überführt wurde, wo sie als kaufmännischer Lehrling in die Lehre kam. Sie wurde in einem entsprechenden Heim untergebracht und besuchte ... die Lehrlingsschule. Die Unterrichtssprache war auch dort ausschließlich serbokroatisch. In Debeljaca durften die Kinder noch untereinander deutsch reden, in Kovin war dies aber ausdrücklich verboten. Kinder, die dabei er tappt wurden, bestrafte man mit Essenentzug oder Schlägen. ...

Schon als Onkel K. noch in Linz/Donau war, reichte er bei der jugoslawischen Gesandtschaft in Wien einen Antrag ein und bat, ihm die 3 Kinder des Bruders zuzuführen. Der Antrag wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Kinder nur den Eltern, nicht aber den Verwandten zugeführt werden. Sobald unsere Mutter im Bundesgebiet war, legte ihr der Onkel einen diesbezüglichen Antrag vor, den sie unterschrieb und an das Ministerium in Belgrad weiterleitete. ... Jedenfalls wurde ich mit einem Transport des Jugoslawischen Roten Kreuzes Ende September 1950 in das Bundesgebiet gebracht und der Mutter zugeführt.

Bei der Zusammenstellung des Transportes traf ich in Belgrad auch meinen Bruder Hans wieder, der aus dem Knabenheim in Batschka Palanka dorthin gebracht worden war. Beide sprachen wir damals nur noch serbisch. Unsere Muttersprache hatten wir inzwischen beide vergessen. Meine Schwester Maria kam erst mit einem Transport im Dezember 1950. ...

Der erste Brief, der von meinem Onkel kam und in dem wir etwas von unserer Mutter erfahren, versetzte uns in ein riesiges Glücksgefühl. Nach Jahren gab es wieder ... Hoffnung und Freude für unsere ... verlassenen Seelen. Jetzt waren wir nicht mehr allein! Wir hatten doch noch eine Mutter. ...

In Belgrad traf ich mich nach gut 2 Jahren mit meinem Bruder; er erkannte mich gar nicht mehr. Nach langem Warten und Hoffen kam ich am 12. Oktober 1950 nach Deutschland zu meiner Mutter. ...

In Hersfeld sah ich meine Mutter nach 6 Jahren zum ersten Mal wieder. Genauso wie ich immer das Bild des Abschieds im Jahre 1944 vor mir habe, so deutlich hat sich auch dieser Augenblick in mir eingepägt. Ich höre sie noch, als ob es heute wäre, meinen Namen sagen, und ich hatte gleich die sichere Gewißheit, daß es meine Mutter war, obwohl ich sie nicht mehr erkannt hatte.<<

Von 1950 bis 1959 wurden in 13 Transporten insgesamt 1.683 volksdeutsche Kinder ihren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Eltern zugeführt.

#### **15.10.1950**

**DDR:** Die versprochenen freien Volkskammer-Wahlen finden nicht statt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Volkskammer (x009/466): >>Volksvertretung der SBZ, deren verfassungsrechtliche Stellung entsprechend der Verneinung des Gewaltentrennungsgrundsatzes und der zentralstaatlichen Tendenz der Verfassung außerordentlich stark ausgestaltet ist ("höchstes Organ der Republik", Art. 50 der Verfassung). Infolge der tatsächlichen politischen Machtverhältnisse stellt sich die Volkskammer als Scheinparlament dar.

... Die Volkskammer konstituierte sich ... nach der am 15.10.1950 auf Grund des verfassungsändernden Gesetzes vom 9.8.1950 durchgeführten Abstimmung über die Einheitsliste der Nationalen Front endgültig. Angeblich sollen 99,7 % der Stimmberechtigten für die Einheitsliste gestimmt haben. ...<<

**BRD:** Der Deutsche Bundestag schlägt am 15. Oktober 1950 die Beendigung der allgemeinen Entnazifizierung in Westdeutschland vor.

#### **26.10.1950**

DDR: Die SED-Zeitung "Neues Deutschland" meldet am 26. Oktober 1950 (x009/320): >>Aufgabe der "Parteihochschule Karl Marx beim ZK der SED" in Ost-Berlin ist es: "Parteiarbeiter des neuen, des bolschewistischen Typs" herauszubilden. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Parteihochschulen in der SBZ (x009/320): >>... Teilnehmer werden durch die Bezirksleitungen ausgewählt und theoretisch und personell durch Sonderkommissionen des ZK und der Partei überprüft. Die Zulassung jeden Funktionärs ist vom Beschluß des Sekretariats des ZK abhängig, das auch die letzte Entscheidung über den Einsatz der Hochschulüher hat.

Wichtigste Gesichtspunkte der Auswahl sind: proletarische Herkunft, Anerkennung der "führenden Rolle der Sowjetunion und der KPdSU", Bewährung in der praktischen Parteiarbeit, Besuch einer Kreis- und Landes- bzw. Bezirksparteischule mit gutem Erfolg. ...<<

#### **27.10.1950**

**DDR:** Das ZK der SED beschließt im Rahmen von sog. "Säuberungen" die Überprüfung aller Parteimitglieder und den "Umtausch der Parteidokumente".

#### **04.11.1950**

**DDR:** In der Nacht zum 4. November 1950 werden die in Waldheim zum Tod Verurteilten

hingerichtet. 24 Verurteilte sterben durch den Strang oder die Guillotine (x126/219).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Kriegsverbrecherprozesse" in der SBZ (x009/236-237): >>Mit der Auflösung der sowjetischen Konzentrationslager in der SBZ wurde ein Teil der Internierten auf freien Fuß gesetzt, ein großer Teil in die Sowjetunion deportiert, etwa 3.500 Personen wurden der Zonen-Justiz zur Aburteilung übergeben.

Die Aburteilungen angeblicher Kriegs- und Naziverbrecher fanden in den Monaten April bis Juli 1950 in Waldheim/Sachsen durch 12 Große und 8 Kleine Strafkammern statt. Als Richter amtierten besonders ausgewählte und linientreue SED-Volksrichter. Ebenso ausgesucht waren Staatsanwälte und sonstiges Personal.

Grundlage zur Verurteilung bildete in der Regel die Übersetzung eines in russischer Sprache abgefaßten Protokolls, das meist nicht ganz eine Seite füllte, und die angeblich von dem Beschuldigten begangenen Straftaten erwähnte. Im Ermittlungsverfahren wurden die Beschuldigten durch besonders geschulte Polizeikräfte noch einmal vernommen und mußten einen Lebenslauf und eine Vermögenserklärung abgeben. Auf diese Unterlagen stützte sich die Anklage der Staatsanwaltschaft.

Die Anklageschrift durfte von den Angeklagten durchgelesen, mußte dann wieder abgegeben werden. Verteidiger wurden nicht zugelassen, desgleichen keine Zeugen.

Am Schluß der gesamten Aktion, die unter Leitung von Dr. Hildegard Heinze und 4 anderen SED-Funktionären stand, wurden etwa 10 öffentliche Prozesse gegen Angeklagte durchgeführt, denen wirklich Straftaten vorgeworfen werden konnten. In allen anderen Verfahren in Waldheim war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Von 38 Todesurteilen wurden in der Nacht zum 4.11.1950 24 vollstreckt. Im übrigen wurden Strafen zwischen 6 Jahren Gefängnis und lebenslänglichem Zuchthaus verhängt.

Nach der Verurteilung erhielten die Angehörigen der Verurteilten nach teilweise über 5 Jahren das erste Lebenszeichen von den Inhaftierten. Seitdem wurde es den Verurteilten gestattet, monatlich einen Brief von 15 Zeilen zu schreiben und zu empfangen sowie in längeren unregelmäßigen Abständen ein Lebensmittelpaket mit genau vorgeschriebenem Inhalt zu erhalten. Im Herbst 1952 wurde unter dem Druck der öffentlichen Meinung der freien Welt, ein Teil der Verurteilten vor Ablauf der Strafzeit entlassen. Weitere vorzeitige Haftentlassungen erfolgten im Juli 1954 und 1956, so daß jetzt fast alle Waldheim-Verurteilten die Freiheit zurückerlangt haben.

Das West-Berliner Kammergericht hat in einem nach § 15 des "Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen" durchgeführten Überprüfungsverfahren erkannt, daß die Waldheim-Urteile wegen der im Verfahren und bei der Urteilsfindung festzustellenden Rechtsverletzungen schlechthin als nichtig, also als Nicht-Urteile angesehen werden müssen.<<

### **12.11.1950**

**BRD:** Walter Müller-Bringmann berichtet über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/-114): >>12. November 1950. Aus Italien trafen 21 Frauen, 15 Kinder und 11 Männer ein, die bisher in einem großen Internierungslager bei Rom festgehalten wurden. Die Deutschen beklagen sich über schlechte Behandlung und minderwertiges Essen. Dafür durften sie als Elendsstatisten in einem Film mitwirken, den der italienische Regisseur Rossellini drehte. ... Der Filmstar Ingrid Bergmann verschenkte Schokolade an die Kinder.

Auch Deutsche aus Spanien kamen zurück. Außerdem aus vielen Ländern des ganzen Erdballs. Friedland nimmt sie alle auf.<<

### **15.11.1950**

**DDR:** Grotewohl bestreitet erneut, daß eine Kollektivierung der Landwirtschaft geplant wird.

**Berlin:** Bundeskanzler Adenauer spricht am 15. November 1950 mit den 3 Hohen Kommissaren der westlichen Alliierten über die Wiedervereinigung Deutschlands.

Der britische Hochkommissar Kirkpatrick schreibt später an das Foreign Office nach London (x020/87-88): >>Wir alle machten dem Kanzler klar, daß wir mit unseren Äußerungen zur Wiedervereinigung Deutschlands niemals die Absicht verfolgt hätten, darunter mehr als die Einbeziehung der sowjetischen Zone und Berlins zu verstehen: Sämtliche Gespräche, die jemals mit den Deutschen, auf welcher Ebene auch immer, in dieser Frage geführt worden seien, erlaubten einfach keine gegenteilige Interpretation. ...<<

Dr. Josef Foschepoth schreibt später über die Haltung des Bundeskanzlers (x020/88-89): >>Der Kanzler zeigte sich von der Haltung der Besatzungsmächte äußerst überrascht ... Er betonte, daß ein Verzicht auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße einen "außerordentlich ungünstigen Effekt auf die deutsche öffentliche Meinung haben würde und jede Chance einer Ratifizierung des Vertrages durch den Bundestag zunichte machen würde". ...

... Unter Hinweis auf das soeben bei den EVG-Verhandlungen in Paris genannte Kontingent von 400.000 deutschen Soldaten im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft meinte der Kanzler, Deutschland würde nicht bereit sein, "diese zur Verfügung zu stellen, wenn die Alliierten zu verstehen gäben, daß sie sich für die Zukunft hinsichtlich der Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie völlige Handlungsfreiheit vorbehielten". ...

Der französische Hochkommissar Francois-Poncet erwidert daraufhin: ... Sollte das, was der Kanzler gerade gesagt hatte, in Frankreich publik werden, "dann würde die französische öffentliche Meinung mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß es bei einem Beitrag zur europäischen Verteidigung das Ziel des Kanzlers sei, einen Revanche-Krieg zu führen, um die deutschen Ostgebiete zurückzuerobern. ... Vielmehr solle sich der Kanzler darüber im klaren sein, daß er eingeladen sei, nicht einen Beitrag zur Ostexpansion Europas, sondern zu seiner Verteidigung gegen unmittelbare russische Gefahr zu leisten".<<

**BRD:** Bundeskanzler Konrad Adenauer schreibt am 15. November 1950 (x095/114-119): >>... Sowjetrußland hat sich seit 1945 die Herrschaft über Gebiete von zusammen 12 Millionen qkm verschafft. Es ist dabei in derselben Art und Weise vorgegangen: 5. Kolonne, Einschüchterung der widerstandsbereiten Elemente in den zu unterwerfenden Staaten, Schaffung vollendeter Tatsachen auf dem Wege der Gewalt, Einheitspartei, Einheitswahlen, Sowjetrußland hörige Regierungen. Die Expansionstendenz Sowjetrußlands seit 1945 ist derartig eklatant, daß man nicht versteht, wie es möglich war, daß die Westalliierten dem so lange untätig zugesehen haben. Es spricht auch nichts dafür, daß diese Expansionspolitik nicht weiter verfolgt werden soll.

Im Gegenteil, die Ansammlung sowjetrussischer Armeen in der Sowjetzone Deutschlands, die Schaffung des Satellitenstaates "Sowjetzone Deutschland" nach der oben geschilderten Methode, die Schaffung der sogenannten Volkspolizei, die Wühlarbeit in der Bundesrepublik, in den kommunistischen Parteien Frankreichs und Italiens lassen völlig klar erkennen, daß Sowjetrußland die Absicht hat, seine Herrschaft auch über Westeuropa auszudehnen. ...

Die Behandlung der deutschen Wehrmacht und des deutschen Volkes nach dem Zusammenbruch durch die Westalliierten hat die Achtung vor allem, was mit Wehrmacht irgendwie zusammenhängt, im deutschen Volke weitgehend vernichtet. ...

Ein Volk wird nur dann Opfer für seine Freiheit bringen, wenn es überzeugt ist, im Besitze dieser Freiheit zu sein. Diese Überzeugung besteht im deutschen Volke noch nicht und kann auch noch nicht bestehen. ... Die Auslieferung von Deutschen an Frankreich zur Aburteilung und die Verhaftung dieser Personen durch Organe der Besatzungsbehörden unter der Begründung, daß der Wille der Besatzungsbehörden über dem deutschen Grundgesetz stehe, und eine ganze Anzahl ähnlicher Dinge erzeugen sehr viel böses Blut ...<<

**16.11.1950**

**DDR:** Durch Verordnung vom 16. November 1950 geht der Strafvollzug auf das Ministerium des Innern über.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über diese Verordnung (x009/431): >>... Damit trat der bisher im Strafvollzug vertretene Erziehungsgedanke völlig in den Hintergrund. Durch die Übertragung des Strafvollzugs auf die Polizei wurde angestrebt, die Arbeitskraft der Gefangenen in möglichst großem Umfange auszubeuten, so vor allem in Haftarbeitslagern.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Haftarbeitslager in der SBZ (x009/169): >>Die Mehrzahl der Häftlinge, auch der politischen Gefangenen, ist in die Produktion der volkseigenen Wirtschaft eingegliedert. Soweit diese Häftlinge nicht in volkseigenen Betrieben arbeiten, die in den Strafvollzugsanstalten Zweigbetriebe unterhalten, müssen sie in den zur Zeit 25 Haftarbeitslagern schwerste körperliche Arbeit verrichten.

Einige dieser Haftarbeitslager wurden für die Dauer großer Bauvorhaben errichtet. z.B. das Haftarbeitslager "Schwarze Pumpe" und das Haftarbeitslager "Klotzsche", das nach Fertigstellung der neuen Rollbahnen des Flugplatzes wieder aufgelöst wurde. Ständige Haftarbeitslager bestehen für die im Bergbau eingesetzten Häftlinge in den Steinkohlenrevieren Oelsnitz und Zwickau, in den Kalibergwerken Rossleben und Sollstedt sowie im Kupferbergwerk Volkstedt. In den Stahlwerken Stalinstadt (später Eisenhüttenstadt) und Unterwellenborn arbeiten die Häftlinge aus den gleichnamigen Haftarbeitslagern. 5 große Ziegeleien werden hauptsächlich von Häftlingen betrieben. ...<<

**17.11.1950**

**BRD:** "Bild-Extra" berichtet am 17. November 1950 über den Prozeß gegen Rudolf Pleil (x305/11): >>**Der Massenmörder von der Zonengrenze**

Erst hab' ich sie mit dem Hammer umgehauen, dann habe ich sie bearbeitet."

Lächelnd gesteht Rudolf Pleil im sogenannten "Braunschweiger Prozeß" zahlreiche Morde. Der Mann, der sich selbst als "Totmacher" bezeichnet, hat 1946/47 im Grenzgebiet zwischen Ost- und Westdeutschland mindestens 11 Flüchtlinge (meist) Frauen erschlagen und anschließend ausgeraubt.

Pleil selbst prahlt von 40 Morden, ist beleidigt als Ärzte und Richter ihm dies nicht glauben wollen. Zum Beweis, daß er "gut und schnell totmachen kann", nennt er Orte, an denen man weibliche Leichen findet. Pleil wird zu lebenslanger Haft verurteilt. ...<<

Der Massenmörder erhängt sich schließlich am 17. Februar 1958 in seiner Zelle.

**01.12.1950**

**UdSSR:** Entlassung von volksdeutschen Kriegsgefangenen – Erlebnisbericht des Angestellten F. E. (x007/365): >>>Nachdem ich 1950 mit mehreren ehemaligen Landsleuten in dem Kriegsgefangenenlager Kiew für einen angeblichen Entlassungstransport gesammelt wurde, wurden wir Anfang Dezember 1950 mit den Versprechungen, nach Deutschland bzw. Österreich ... entlassen zu werden, mit Eisenbahntransporten in Marsch gesetzt.

Unsere Hoffnung auf Entlassung wurde jedoch bereits auf dem Wege nach Sighet zunichte gemacht, als der Zug plötzlich in einer Ortschaft besetzt und die Türen verschlossen wurden. Unter strengster Bewachung durchfuhren wir das Grenzgebiet, und als wir an einem Güterbahnhof in Sighet hielten, war unser Transportzug bereits von starken rumänischen Grenzjärgerverbänden, ausgestattet mit Maschinengewehren, umstellt. Wie wir bald erfuhren, war an eine Entlassung nach Österreich bzw. in die Bundesrepublik Deutschland nicht zu denken, sondern wir wurden als ehemalige rumänische Staatsbürger den rumänischen Behörden übergeben.

Als erstes fiel mir die besonders gut ausgerüstete und genährte Grenzgendarmarie auf. Während meines 3tägigen Aufenthaltes in Sighet konnte ich verschiedene Beobachtungen machen. Ein großer Teil der Wohnhäuser stand leer. Die Fenster vieler Wohnungen waren mit Brettern

vernagelt. Die Zivilbevölkerung - es waren meistens alte Männer und Frauen - war schlecht genährt und machte einen sehr scheuen und verängstigten Eindruck. Geschäfte, außer einigen Magazinen, waren nicht zu erkennen.

Das Benehmen der rumänischen Wachmannschaften war korrekt, und die einzelnen Landser, die uns mit Wasser versorgten, waren gern bereit, kleine Tauschgeschäfte mit uns durchzuführen, nachdem sie sich davon überzeugt hatten, von ihren Offizieren nicht beobachtet zu werden. Hierzu muß ich bemerken, daß wir vor unserer Abreise aus Kiew vor allen Dingen Seife, Eau de Cologne und Zigaretten ... gekauft hatten.<<

**10.12.1950**

**Rumänien: Volksdeutsche Kriegsgefangene kehren aus der UdSSR zurück – Erlebnisbericht des Angestellten F. E. (x007/365-366):** >>Nach einer kurzen Erholung von 2 bis 3 Tagen wurden wir schubweise in plombierten Viehwagen bzw. Gefängniswagen auf der neuen Strecke von Sighet ... nach Kronstadt und von dort weiter über Ploesti nach Bukarest ins Gefängnis Rahova III transportiert.

Auf der Fahrt durch Nord-Siebenbürgen sowie durch das Szeklerland, das ich früher oft durchwandert hatte, mußte ich folgendes feststellen: Die Weinberge sahen zum großen Teil kahl und ungepflegt aus. Die Bahnhöfe waren verkommen, viele Äcker lagen brach. Da wir an Güterzüge angehängt waren, fuhren wir langsam und hielten an vielen kleinen Stationen. Wir konnten uns durch Klopfzeichen und durch Rufen bemerkbar machen. Da ich der ungarischen Sprache mächtig war, konnte ich mich verschiedentlich mit Streckenarbeitern oder Personen, die gerade an den Bahnhöfen anwesend waren, durch die Gitter des Wagens verständigen.

Die Ungarn waren sofort freundlich und mitfühlend, als sie hörten, daß wir Siebenbürger Sachsen und ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht bzw. der Waffen-SS waren. Verschiedene wagten es trotz der Wachmannschaften, uns Zigaretten oder Brot durch Türspalten oder Fensterritzen zu schieben. Verschiedentlich wurde von diesen einfachen Arbeitern und Bauern der Unwille über die zur Zeit herrschende Lage geäußert. Diese Äußerungen geschahen natürlich versteckt, ... da alle die Bahnpolizei und die Wachmannschaften fürchteten.

...

Bei der Fahrt durch Sinaia konnte ich feststellen, daß die ehemals prächtigen Villen öde, leer und verkommen an den Karpatenhängen standen. Das Bild durch das Altreich von Ploesti nach Bukarest war den Eindrücken, was den Zustand der Ortschaften und Aussehen der Menschen anbelangte, gleich; nämlich: verwahrlost! ... Wie ich erfahren konnte, sind sehr viele siebenbürgische Bauern nach hier umgesiedelt worden.

In der Nacht bzw. im Morgengrauen gelangten wir in Bukarest an. Unter starker Bewachung wurden wir in ... verschlossenen Lastkraftwagen in das Gefängnislager Rahova III gebracht.<<

**20.12.1950**

**Rumänien: Volksdeutsche Kriegsgefangene im Gefängnislager Rahova III in Bukarest – Erlebnisbericht des Angestellten F. E. (x007/366-367):** >>Während unseres fast 2jährigen Aufenthaltes in Rahova III konnte ich folgende Feststellungen machen:

Die Behandlung seitens der Wachmannschaften sowie seitens der Securitate war korrekt. Da ich von meinen Kameraden zum Sprecher gewählt wurde, hatte ich des öfteren die Aufgabe, mit dem Gefängnisdirektor bezüglich unserer Unterbringung, Verpflegung usw. zu verhandeln. Dieser Direktor, ein Oberleutnant der Securitate – etwa Anfang 40, Nationalität aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zigeuner – ... stammte aus einem Dorf im Banat und soll angeblich von Beruf Schmied gewesen sein.

Da dieser Herr mit dem Lesen und Schreiben auf dem Kriegsfuß stand, freute er sich sehr, daß ich der rumänischen Sprache mächtig war und ihm bei der Abfassung von Berichten ... behilflich sein konnte. Einmal sagte er mir, als ich ihn wieder mit neuen Wünschen traktierte:

..."Mein Herr, was soll ich tun? Der Staat hat mich zum Offizier gemacht – es ist schön, aber es kostet mich Nerven."

Neben unserem Lager befand sich ein Aufenthaltslager für politische Gefangene und Kriminelle, die aus den Gefängnissen Jilava und vom Donau-Schwarzmeer-Kanal zur Erholung gebracht wurden. Einige von ihnen waren sogar an Händen und Füßen mit Ketten gefesselt. Ich kann mich nur an einen Siebenbürger Sachsen in diesem Lager erinnern, ... der angeblich wegen Wirtschaftsspionage verhaftet wurde.

Weiterhin konnte ich feststellen, daß sich die Wachmannschaften in Bukarest zum großen Teil aus Ungarn rekrutierten, während in Siebenbürgen die Posten Rumänen waren.

Die Gefängnisverwaltung sowie die verantwortlichen Behörden respektierten unseren Status als Kriegsgefangene insoweit, daß wir zu keiner Arbeit gezwungen wurden und im Verhältnis zu den übrigen Gefangenen unvergleichlich mehr Bequemlichkeiten und Freiheiten hatten.<<

**31.12.1950**

**Polen:** Die polnische Regierung annulliert am 31. Dezember 1950 das Dekret über die Ausscheidung von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft vom 13. September 1946, das vorher den Rechtstitel für die Ausweisung der Volksdeutschen im alten polnischen Staatsgebiet (Grenze vor 1937) bildete (x003/VII).

**DDR:** Im Jahre 1950 fliehen 197.788 Deutsche aus der Sowjetzone in den Westen.

**BRD:** Nach einer Flüchtlings-Sondererhebung leben in Schleswig-Holstein noch etwa 14,5 % der Vertriebenen in behelfsmäßigen Massenunterkünften (x153/25).

Walter Müller-Bringmann berichtet über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/117):  
>>31. Dezember 1950. Über 400 Deutsche aus China trafen ... in Friedland ein.

Es sind in der Mehrzahl Kaufleute, die seit vielen Jahren mit ihren Familien in China lebten und nun ausgewiesen wurden. Sie haben alles verloren, besitzen nichts als den Anzug auf dem Leibe, das Kleid, den Mantel. Und doch habe ich kaum jemand gefunden, der mutlos war. Man wird sehen. Man wird von vorn anfangen. Irgendwo in Deutschland. ... Keiner ließ sich gehen. So, als gehöre sich das nicht.<<

"Bild-Extra" berichtet am 31. Dezember 1950 über das Elend der deutschen Heimatvertriebenen (x305/12-13): >>13 Millionen suchen eine Heimat ...

Alles, was die Menschen haben, steckt in Koffern oder Kartons. Drei Quadratmeter Freiheit für jeden Flüchtling, einem Häftling stehen sechs zu.

Der Zweite Weltkrieg bescherte Deutschland die größte Völkerwanderung seiner Geschichte. 13 Millionen Menschen sind seit Kriegsende gen Westen gezogen. Sie alle suchen eine neue Heimat.

In der Bundesrepublik ist jeder fünfte Bürger ein Vertriebener. Jeder zehnte ein DDR-Flüchtling. Dazu kommen die Zwangsausgesiedelten und die Heimkehrer. Die meisten müssen in Sammelbaracken, ehemaligen Arbeitslagern und Wehrmachtsbunkern leben. Täglich passieren 15.000 neue Flüchtlinge die Grenze.

Zu der Wohnungsnot kommt die soziale Armut. Zwei Drittel der Vertriebenen und Flüchtlinge erhalten "Soforthilfe" (rund 45 Mark). Die Not schweißt die Vertriebenen zusammen. Die verschiedenen Landsmannschaften organisieren sich, helfen einander, machen Heimattreffen. ...<<

**Großbritannien:** Sir Brian Robertson ist davon überzeugt, daß die Mehrheit der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen nicht in ihre alte Heimat im Osten zurückkehren will (x020/90):

>>Haß gegenüber Rußland und der Kommunismus ist unter diesen unglücklichen Menschen eine weitaus stärkere gefühlsmäßige Kraft als das Heimweh.<<

1951

>>Die Fehler großer Männer sind der Trost der Schwachköpfe.<< (Benjamin Disraeli)

08.01.1951

**Polen:** Der Staatspräsident erläßt am 8. Januar 1951 ein Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft (x003/497-500): >>... Kapitel I.

Polnische Staatsbürger.

Art. 1. Ein polnischer Staatsbürger kann nicht gleichzeitig Bürger eines anderen Staates sein.

Art. 2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes sind polnische Staatsbürger Personen, welche:

1. die polnische Staatsbürgerschaft auf Grund der bisherigen Vorschriften besitzen,
2. als Repatrianten nach Volkspolen gekommen sind,
3. die Bestätigung ihrer polnischen Nationalität auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1946 über die polnische Staatsbürgerschaft von Personen polnischer Nationalität, die in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnhaft sind, des Dekrets vom 22. Oktober 1947 über die polnische Staatsbürgerschaft von Personen polnischer Nationalität, die im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig wohnhaft sind, sowie anderer hierhergehörender bisher geltender Vorschriften erlangt haben.

Art. 3. Die zuständige Behörde kann als polnische Staatsbürger Personen anerkennen, die zwar die Voraussetzungen des vorhergehenden Artikels nicht erfüllen, jedoch mindestens seit dem 9. Mai 1945 in Polen wohnen, es sei denn, daß sie als Ausländer einer bestimmten Staatsangehörigkeit nach Polen gekommen und in Polen als Ausländer behandelt worden sind.

Art. 4. Polnischer Staatsbürger ist nicht, wer zwar am 31. August 1939 die polnische Staatsangehörigkeit besaß, jedoch ständig im Ausland wohnt und:

1. im Zusammenhang mit den Änderungen der polnischen Staatsgrenzen auf Grund eines internationalen Vertrags die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates erworben hat oder
2. russischer, weißrussischer, ukrainischer, litauischer, lettischer oder estnischer Nationalität ist oder
3. deutscher Nationalität ist, es sei denn, daß der Ehegatte dieser Person die polnische Staatsbürgerschaft besitzt und in Polen wohnt.

Art. 5. 1. Die Eheschließung eines polnischen Staatsbürgers mit einer Person, welche die polnische Staatsbürgerschaft nicht besitzt, hat keine Änderung der Staatsbürgerschaft der Ehegatten zur Folge.

2. Die Änderung der Staatsbürgerschaft des einen Ehegatten hat keine Änderung der Staatsbürgerschaft des anderen Ehegatten zur Folge.

Kapitel II.

Der Erwerb der polnischen Staatsbürgerschaft.

Art. 6. Ein Kind erwirbt die polnische Staatsbürgerschaft, wenn:

1. beide Eltern polnische Staatsbürger sind oder
2. der eine Elternteil polnischer Staatsbürger ist und der andere unbekannt oder seine Staatsangehörigkeit unbekannt oder unbestimmt ist.

Art. 7. Ein Kind, das in Polen geboren oder aufgefunden wurde, erwirbt die polnische Staatsbürgerschaft, wenn beide Eltern unbekannt sind oder ihre Staatsbürgerschaft unbekannt und unbestimmt ist.

Art. 8. 1. Ein in Polen geborenes Kind erwirbt die polnische Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil polnischer Staatsbürger und der andere Angehöriger eines anderen Staates ist, es sei denn, daß beide Elternteile durch übereinstimmende Erklärung vor der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats vom Tage der Geburt des Kindes an für das Kind die Staatsangehörig-

keit des fremden Staates wählen, dem der zweite Elternteil angehört, sofern nach dem Recht dieses Staates ein Erwerb der Staatsangehörigkeit auf diese Weise möglich ist.

2. Falls eine Einigung beider Elternteile nicht zustande kommt, kann jeder von ihnen innerhalb eines Monats vom Tage der Geburt des Kindes an das Gericht um Entscheidung anrufen.

3. Ein Kind, das eine fremde Staatsangehörigkeit auf die in Abs. 1 und 2 vorgesehene Weise erworben hat, kann nach Vollendung des dreizehnten Lebensjahres durch eine entsprechende Erklärung vor der zuständigen Behörde die polnische Staatsbürgerschaft wählen. ...

Art. 10. 1. Einem Ausländer kann auf Ansuchen die polnische Staatsbürgerschaft verliehen werden.

2. Die Verleihung der polnischen Staatsbürgerschaft kann davon abhängig gemacht werden, daß die Entlassung aus der fremden Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird.

3. Personen, die als Repatrianten auf die von zuständigen Behörden vorgeschriebene Weise nach Polen kommen, erwerben kraft Gesetzes die polnische Staatsbürgerschaft.

### Kapitel III.

Der Verlust der polnischen Staatsbürgerschaft.

Art. 11. 1. Ein polnischer Staatsbürger kann eine fremde Staatsangehörigkeit nur erwerben, wenn ihm die polnischen Behörden die Genehmigung zur Änderung der Staatsbürgerschaft erteilt haben. ...

Art. 12. 1. Einem polnischen Staatsbürger, der sich im Ausland aufhält, kann die polnische Staatsbürgerschaft entzogen werden, wenn er:

- 1) die Treuepflicht gegenüber dem polnischen Staate verletzt hat,
- 2) den Lebensinteressen Volkspolens Schaden zugefügt hat,
- 3) das polnische Staatsgebiet nach dem 9. Mai 1945 illegal verlassen hat,
- 4) auf die Aufforderung der zuständigen Behörden hin die Rückkehr nach Polen ablehnt,
- 5) sich der Erfüllung der Militärdienstpflicht entzieht,
- 6) im Ausland für ein Kapitalverbrechen verurteilt wurde, oder wenn er ein rückfälliger Verbrecher ist.

2. Die Entziehung der polnischen Staatsangehörigkeit kann auf die im Ausland wohnhaften Kinder des Ausgestoßenen erstreckt werden, wenn sie das dreizehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Kapitel IV.

Das Verfahren.

Art. 13. 1. Über die Verleihung und den Verlust der polnischen Staatsbürgerschaft entscheidet der Staatsrat. ...

### Kapitel V.

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Art. 16. Die Vorschriften dieses Gesetzes werden auch auf die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Polen geborenen oder aufgefundenen Kinder angewandt.

Art. 17. 1. Außer Kraft treten die bisherigen Vorschriften in den von diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten. ...<<

Das polnische Staatsbürgerschaftsgesetz hebt die gesetzliche Diskriminierung der noch im Lande befindlichen deutschen Bevölkerung der Oder-Neiße-Gebiete auf (x003/VII).